

VERANTWORTLICHE ERKLÄRUNG (VE), ANNAHMEERKLÄRUNG (AE) FÜR UNBELASTETEN BODENAUSHUB

Ihr Ansprechpartner: **Roland Beitlich** T 0821 90 89 888 0 info@andreasthaler.de
F 0821 90 89 888 30

Eine Anlieferung ist nur bei schriftlicher Vorlage der VE möglich. (bitte per Fax oder E-Mail zurücksenden)

1. BESCHREIBUNG VON ANFALLORT UND MATERIAL

1.1 Art des Vorhabens

z.B. Erschließung, Neubaugebiet

1.2 Lage des Vorhabens

Ort/ Ortsteil/ Gemarkung

Straße Nr./ Flur- Nr.

1.3 Bisherige Grundstücksnutzung

bekannt unbekannt

unbebaut/unbefestigt als Wiese Acker

bebaut mit: Wohnbebauung

Gewerbe/ Industrie/ Landwirtschaft

Name und Art des Betriebs

befestigt mit

früherer Nutzung

1.4 Bodenart

lehmig/schluffig

sandig/kiesig felsig

keine Fremdanteile

mit geringen Fremdanteilen

1.5 Menge insgesamt

t bzw. m³

1.6 Dauer des Aushubs

von ... bis

1.7 Untersuchung

nein

ja

Datum der Untersuchung

Untersuchung durch Labor

1.8 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)

Name

PLZ, Ort

Straße Nr.

2. AUSFÜHRENDE FIRMA

Name

Telefon, Fax, Email

3. ANLIEFERER/TRANSPORTEUR

1.

Name

PLZ, Ort

Straße Nr.

2.

Name

PLZ, Ort

Straße Nr.

3.

Name

PLZ, Ort

Straße Nr.

VERANTWORTLICHE ERKLÄRUNG (VE)

Ich/ Wir versichern, dass die genannten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um:

unbedenklichen Bodenaushub

Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität nach dem bayerischen Eckpunktepapier

Z-0

Z-1.1

Z-1.2

Z-2

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Fax- Nr.

ANNAHMEERKLÄRUNG (AE)

Nach Prüfung der o.g. Angaben, der Ortskenntnis/-einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens zwei Monate nach dem unten angegebenen Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

lfd. Nr.

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Fax- Nr.

ANLAGE

Annahmeveraussetzungen für die Anlieferung von **unbelasteten Bodenaushub** zur Verkipfung in den Gruben der Andreas Thaler GmbH & Co. KG, Täfertinger Straße 48, 86356 Neusäß.

1. Für zu verfüllenden Bodenaushub ist eine Verantwortliche Erklärung (VE) vom Anlieferer auszufüllen
2. Bei Verdacht auf Schadstoffbelastungen im Boden, insbesondere bei Verdachtsfällen, wie z.B. Innerörtliche Baustellen, Kanalgräben, Straßentiefbaumaßnahmen, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sind analytische Schadstoffuntersuchungen des jeweiligen zu verfüllenden Materials zwingend notwendig.
3. Das zu verfüllende Bodenaushubmaterial darf keinen erhöhten Anteil an Organik aufweisen. Bei Verdacht auf organischen Anteil (Holz, Strauchgut, Oberboden o.ä.) ist ein Nachweis zu bringen, dass der Anteil unter 5% liegt. Oberboden bzw. Humus darf nur zur Rekultivierung verwendet werden und ist separat zu kippen. Dies ist im Vorfeld mit dem Verantwortlichen der Firma Andreas Thaler abzustimmen.
4. Die analytischen Schadstoffuntersuchungen müssen folgenden Umfang haben:
 - Probenahmeprotokoll: Das Probenahmeprotokoll beinhaltet die wesentlichen Dokumentationen wie und unter welchen Bedingungen die Bodenprobe genommen wurde, evtl. Vermerk über die Vornutzung.
 - Vorlage einer Deklarationsanalytik der Feinfraktion < 2mm für Boden gem. Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (Feststoff und Eluat)
 - Nicht-mineralischer Fremdstoffanteil < 3Vol.-%
 - Prüfbericht: Die Bodenanalyse ist von einem anerkannten Labor durchzuführen. Das Labor hat einen Prüfbericht zu erstellen, in dem die Ergebnisse der o.g. Schadstoffanalytik dokumentiert sind.
5. Alle Unterlagen, wie Verantwortliche Erklärung (VE), Probenahmeprotokoll und Prüfbericht, sind **mindestens eine Woche vor Anlieferung** des Bodenaushubs vorzulegen. Erst in diesem Fall kann das Material freigegeben, der entsprechend geeigneten Erdaushubkippe zugewiesen und entsprechend angenommen werden.
6. Ohne schriftliche Freigabe (Unterschrift und Stempel auf der VE) durch die Firma Andreas Thaler darf das Material nicht angeliefert und verkippt werden und muss vom Anlieferer wieder zu seinen Kosten entsprechend abgefahren und entsorgt werden.
7. Illegales Abladen hat strafrechtliche Konsequenzen.